

Anweisung zum Schutze unterirdischer Glasfaser-Versorgungsleitungen

1. Allgemeines

Die Firma **Telia Carrier Germany GmbH**, Frankfurt am Main, betreibt private Glasfasernetze. An die Betriebssicherheit unserer Anlagen werden von unseren Kunden und uns höchste Ansprüche gestellt. Eine Unterbrechung kann große wirtschaftliche Schäden hervorrufen. Daher wird bei dem Umgang mit unseren Leitungen eine besondere Sorgfalt verlangt.

2. Verantwortlichkeit

Der für die Beschädigung unserer Versorgungsleitungen Verantwortliche ist uns zum Schadenersatz verpflichtet. Daher sind Erdarbeiten im Bereich von Kabelanlagen mit aller gebotenen Sorgfalt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telia Carrier Germany GmbH an der Baustelle berührt nicht die Verantwortlichkeit des Ausführenden für die von ihm verursachten Schäden an Kabelanlagen der Telia Carrier Germany GmbH, unabhängig vom Auftraggeber.

3. Einholen von Auskünften (Erkundigungspflicht)

Die Auskunft über die Lage unserer Glasfaser-Versorgungsleitungen und anderer Betriebseinrichtungen erhalten Sie per Anfrage an die

Telia Carrier Germany GmbH
Planauskunft
Kleyerstraße 88
60326 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 / 90734 – 0
Fax: +49 (0) 69 / 90734 – 499

oder direkt über das BIL – Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche

 Die Leitungsauskunft	Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de
---	---

Die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht der Tiefbauunternehmen ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Demgemäß ist die Einweisung des Personals und die Einholung von Auskünften über die Lage von Kabelanlagen, gleich ob im bebauten Stadtgebiet, in Grünanlagen oder sonstigen unbebauten Grundstücken, eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Aufgrund der laufenden Fortführung der Bestandspläne wird ihre Gültigkeit auf maximal 30 Tage begrenzt.

Die Vervielfältigung der abgegebenen Unterlagen sowie die Weitergabe an Dritte ist ohne das Einverständnis der Telia Carrier Germany GmbH nicht erlaubt.

4. Anzeigepflicht des Baubeginns

Arbeiten im Bereich unserer Glasfaserleitungen sind uns vor Beginn rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Wochen vorher, mitzuteilen.

Allein das Einholen von Auskünften nach Abschnitt 3. gilt nicht als Anzeige des Baubeginns.

5. Arbeiten im Bereich von Kabelanlagen

Erdarbeiten im Bereich unserer Kabelanlagen haben ausschließlich durch Handschachtung zu erfolgen. Der Einsatz von Baggern oder anderen Baumaschinen ist nicht statthaft.

Baugruben oder Gräben, die Kabelanlagen kreuzen bzw. in deren unmittelbarer Nähe verlaufen, dürfen nur mit Zustimmung unseres Fachpersonals verfüllt werden. Sollte dies ohne unser Wissen ausgeführt worden sein, so kann von uns auf Kosten des Unternehmens bzw. des Veranlassers ein Verdichtungsnachweis gemäß dem Merkblatt „Aufgrabungen in Verkehrsflächen“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen in Köln, oder die nochmalige Freilegung des Kabels verlangt werden.

Die Umhüllung von freigelegten Kabelanlagen muss mit steinfreiem Material (Sand) erfolgen.

Alle Maßnahmen, die zur Sicherung von Kabelanlagen und den dazugehörigen Einrichtungen erforderlich werden, z.B. Ausführung einer zusätzlichen Verdichtung, Herstellung von Auflagen, Stützen, Widerlagern usw. sind auf Kosten des Unternehmens bzw. des Veranlassers nach unseren Angaben auszuführen.

6. Maßnahmen bei Beschädigungen

Im Falle eines Schadens – auch bei geringster Beschädigung eines kabelführenden Rohres – sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Unverzögliche Meldung an das

Telia Carrier
Control Center
Schweden
Tel.: +46 771 228 228

sowie zusätzlich an die

Telia Carrier Germany GmbH
Frankfurt am Main
Herr Wagner
Tel.: 0173 / 245 07 12

- Gefahrenbereich absichern
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Weitere Maßnahmen mit dem o.a. Mitarbeiter der Telia Carrier Germany GmbH abstimmen

Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur nach Abstimmung mit dem Telia Carrier Control Center bzw. der Telia Carrier Germany GmbH bzw. verlassen.